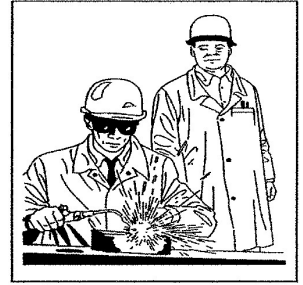


<b>m z</b>	<b>Betriebsanweisung</b>	Nr.: Anlage 04
	<b>Arbeitsschutzmerkblatt Gasschweißen</b>	Datum: 02.01.2012 Version 2014 Seite: 1/1

1. Arbeiten Sie stets gewissenhaft und nach den Anweisungen Ihres Vorgesetzten.
2. Schützen Sie Ihre Augen gegen Funken und Lichteinwirkung durch die vorgeschriebene Schutzbrille und tragen Sie Ihre Schutzkleidung.
3. Beachten Sie die für Ihre Arbeit bestehenden Vorschriften.
4. Zum Schweißen werden folgende Gase zusammen mit Sauerstoff verbrannt:



**Acetylen, Wasserstoff, Propan, Methan und Leuchtgas**

5. Brenngasschläuche besitzen eine rote Kennfarbe, Sauerstoffschläuche eine blaue Kennfarbe.
6. Sorgen Sie dafür, dass Verwechslungen der Flaschen und Gase unbedingt vermieden werden.
7. Stehende Flaschen sind gegen Umfallen durch feststehende oder fahrbare Gestelle, Schellen o. ä. zu sichern.
8. Nach Verbrauch des Flascheninhaltes sind die Flasche gasdicht zu verschließen, die Verschraubmutter und die Schutzkappe sind wieder aufzuschrauben.
9. Öffnen Sie die Ventile von Gasflaschen stets langsam. Zu rasches Öffnen kann zu Bränden führen.
10. Vor dem Anbringen des Druckminderventils ist das Flaschenventil auszublasen.
11. Angeschlossene Gasbrenner nicht in Werkzeugkisten oder Schubladen ablegen.
12. Beim Anzünden von Schweißbrennern zuerst das Sauerstoffventil öffnen, danach das Brenngasventil.
13. Alle Ventile müssen nach Arbeitsschluss geschlossen werden.
14. Alle mit Sauerstoff in Berührung kommenden Teile, insbesondere die Gasarmaturen müssen frei von Öl, Glycerin und Fett gehalten werden.
15. Eingefrorene Ventile dürfen nur mit heißem Wasser, heißem Sand oder Dampf aufgetaut werden.
16. Gasschläuche sind gegen Beschädigungen, z. B. Überfahren, Knicken sowie gegen Anbrennen zu schützen.
17. Schließen Sie bei Störungen, besonders beim Erlöschen der Brennerflamme, sofort die Ventile und Absperrhähne.
18. Reinigen Sie verstopfte Brennerspitzen nur mit Kupfer- oder Messingdraht. Dadurch werden Veränderungen der Düse und Flammrückschläge vermieden.
19. Tritt beim Öffnen des Flaschenventils eine Entzündung ein, so ist sofort das Ventil zu schließen. Ist dies nicht möglich, so ist der Raum zu verlassen und Feueralarm zu geben.
20. Denken Sie daran, dass bei allen Schweißarbeiten keine brennbaren oder leichtentzündlichen Stoffe in der Nähe sein dürfen. Muss in einer solchen Umgebung gearbeitet werden, so sind die brennbaren Stoffe abzudecken und geeignete Löschmittel bereitzustellen.
21. Vor Aufnahme der Arbeit außerhalb der Werkstatt ist ein Feuerschutzposten abzustellen.
22. Bei Arbeiten in engen Räumen muss ständig Frischluft zugeführt werden (niemals Sauerstoff benutzen → Verbrennungsgefahr !!!)
23. Achten Sie darauf, dass weder Sie selbst oder Ihre Helfer beim Schweißen ölgetränkte Arbeitskleidung tragen.